

Auf Nachfrage von Ratsherrn Brandt berichtet Herr Oberbürgermeister Unterlehberg, dass die neue Gebührensatzung der Stadt Neumünster vom OVG Schleswig bestätigt worden sei.

Die Nachfrage von Ratsherrn Lohmeier zu den Gründen der über zwanzigprozentigen Erhöhung der Schmutzwassergebühr wird von Herrn Wüpper eingehend beantwortet. Die Stadt Neumünster kann im Gebührenvergleich der Städte in Schleswig-Holstein mit dem niedrigsten Gesamtgebührensatz aufwarten. Herr Wüpper verteilt dazu eine Tabelle „Gebührenvergleich Abwasser“ (siehe Anlage).

Ratsherr Kluckhuhn regt an, für den Gebührenzahler zur besseren Nachvollziehbarkeit eine Erläuterung über das Zustandekommen der jeweiligen Gebühren und deren Entwicklung ab 2002 aufzuzeigen. Herr Wüpper will auch diese Werte im Rahmen der Betriebsabrechnung darstellen.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt einstimmig die der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache.